

GEBÜHRENPFLICHTIGE PARKPLÄTZE

Schöckl-Wanderer bitte beachten: Die Parkplätze beim Schöcklkreuz und beim ehem. GH Schöcklbartl sind seit Juni 2024 gebührenpflichtig!

Gemäß Parkgebührenverordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Radegund bei Graz vom 27. März 2024, Zahl: 004-1/PB/2024 nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz 2006 ist für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den gebührenpflichtigen gekennzeichneten Parkplätzen „Schöcklbartl“ und „Schöcklkreuz“ an der L319 täglich zwischen 8:00 und 20:00 Uhr eine Parkgebühr zu entrichten.

An den Parkautomaten ist derzeit kein Handyparken möglich, da im Bereich der Parkplätze die Internet-Netzversorgung noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Auch ein "Überzahlen" auf den nächsten Tag ist derzeit nicht möglich.

Das Jahresticket 2025 ist gültig von 1.1.2025 bis 31.12.2025, kostet EUR 50,- und ist ab 1. November 2025 im Gemeindeamt zu Parteienverkehrszeiten (Montag, Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr; Donnerstag: 16 - 19 Uhr) erhältlich. Außerdem kann das Jahresparkticket 2025 auch im GH Bergstation, bei der Johann-Waller-Hütte und bei der Halterhütte am Schöckl erworben werden.

Kostenlose Parkplätze für Schöckl-Wanderer stehen beim Freizeitpark (Freibad) zur Verfügung - ca 700m östlich vom Ortszentrum Richtung Diepoldsberg..



Parkgebühren 2025

Gebührenpflichtig täglich zwischen 8:00 und 20:00 Uhr

- Ticket bis 3 Std.: € 0,50 je halbe Stunde
- Ticket für den ganzen Kalendertag: € 5,00
- Jahreskarte: € 50,00